

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**



Tätigkeitsbericht

über das

Jahr 2012

Eisenstadt, im März 2013



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066-1812
Fax: 02682/63066-1807
E-Mail: post.lrh@bgld.gv.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH-1/150-2013
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2013

Abkürzungsverzeichnis

A	Antragsprüfung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
BMG	Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz
EUR	Euro
ff.	folgend(e)
gem.	gemäß
I	Initiativprüfung
idF.	in der Fassung
iHv.	in Höhe von
iVm.	in Verbindung mit
LFS	Landwirtschaftliche Fachschule
LKA	Landeskontrollausschuss
LReg	Landesregierung
LRH	Landes-Rechnungshof
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mio.	Millionen
NVA	Nachtragsvoranschlag
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RH	Österreichischer Rechnungshof
S.	Seite
Tab.	Tabelle
VA	Voranschlag
va.	vor allem
Zl.	Zahl

Inhalt

1. PERSONAL, RESSOURCENEINSATZ, ORGANISATION	6
2. SACHLICHE UND PERSONELLE ERFORDERNISSE.....	7
3. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT.....	9
4. PROJEKTE	13

Hoher Landtag

Der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) hat dem Landtag (LT) gem. § 8 Abs. 4 LRHG¹ bis spätestens 31.03. einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist vom BLRH gleichzeitig der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Ressourcenbeschaffung und deren Einsatz, organisatorische und personelle Entwicklungen sowie quantitative Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit des Jahres 2012.

¹ Bgld. Landes-Rechnungshofgesetz idF. LGBl. Nr. 23/2002.

1. Personal, Ressourceneinsatz, Organisation

1.1 Stellenplan, Planstellen SOLL

(1) Die Funktionsperiode des bisherigen Direktors endete nach zehnjähriger Leitung des BLRH gem. § 10 Abs. 4 LRHG zum 31.07.2012. Mit 01.08.2012 übernahm der gem. § 10 LRHG durch den LT bestellte Direktor die Leitung des BLRH.

(2) Der LT beschloss mit dem VA 2012 Anzahl und Wertigkeit der Planstellen für den BLRH in einem gesonderten Stellenplan.² Damit entsprach der LT dem Vorbringen des BLRH.

(3) Der Stellenplan für den BLRH wies lt. VA 2012 folgende Planstellen aus:³

- A/a: 5
- B/b: 2
- C/c: 1

1.2 Planstellen IST

(1) Zum 31.12.2012 waren Bedienstete folgender Verwendungsgruppen beschäftigt:⁴

- a: 3 Bedienstete: Prüfdienst⁵,
- B: 3 Bedienstete: Prüfdienst,
- c: 1 Bedienstete: Sekretariat.

(2) Alle oa. Bediensteten waren im Berichtszeitraum in einem Beschäftigungsausmaß von 100% beschäftigt.

1.3 Personalangelegenheiten

Die dem Direktor des BLRH gem. § 12 LRHG obliegenden Personalangelegenheiten wurden 2012 in seinem Namen und nach seinen Weisungen durch die Abt. 1 des Amts der LReg besorgt.

Der im Juni 2011 aus dem BLRH ausgeschiedene Bedienstete (Prüfdienst) trat nach zwölfmonatiger Aus- und Weiterbildung im RH per Juli 2012 wieder als Prüfer in den Dienststand des BLRH ein. Mit max. drei Prüfteams gewährleistet der LRH somit ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip bei der Durchführung der operativen Prüfungen.

² Vgl. LVA 2012, S. R-15.

³ Werte ohne Direktor.

⁴ Werte ohne Direktor.

⁵ davon ein Stv. LRH-Direktor.

1.4 Ressourceneinsatz

Im Jahr 2012 waren die Prüfungsressourcen des BLRH wie folgt ausgelastet:

	Initiativ	Antrag
Repräsentationsausgaben LReg.	-	X
Bezirkshauptmannschaften	X	-
Rechnungsabschluss 2010	X	-
Landwirtschaftliche FS Güssing	X	-
Verkauf Therme Stegersbach	-	X
Bgl. Mindestsicherungsgesetz		X
Gutachten Kukmirn / Limbach		X (LReg.)

Tab. 1
Quelle u. Darstellung: BLRH

2. Sachliche und personelle Erfordernisse

2.1 Budget 2012

(1) Im Landesvoranschlag (VA) 2012 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. 718.400 EUR und Einnahmen iHv. 70.200 EUR festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH betragen 2012 rd. 607.468 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 90,5%) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Die Gegenüberstellung des VA mit dem Rechnungsabschluss (RA) erbrachte folgendes Ergebnis:

Ansatz	LVA 2012	RA 2012	+ / -
Leistungen für Personal	499.700	396.119	-103.581
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	115.200	113.869	-1.331
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	4.200	10.160	5.960
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	99.300	87.320	-11.980
Gesamtausgaben	718.400	607.468	-110.932

Tab. 1
Quelle: Landesbuchhaltung

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor und den sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 614.900 EUR im VA 2012 veranschlagt.⁶ Der RA 2012 ergab Personalausgaben iHv. rd. 509.988 EUR. Daraus resultierten Minderausgaben iHv. rd. 104.912 EUR, welche auf die zwischenzeitlich nicht erfolgte Nachbesetzung von zwei aus dem BLRH ausgeschiedenen Prüfern zurückzuführen waren.

Die Sachausgaben fassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“ zusammen. Im Jahr 2012 waren Sachausgaben iHv. 103.500 EUR budgetiert. Im RA 2012 ergaben sich Ausgaben von rd. 97.480 EUR. Die Minderausgaben betragen somit rd. 6.020 EUR.

⁶ Entspricht der Summe aus Leistungen für Personal iHv. 499.700 EUR und den sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben iHv. 115.200 EUR.

2.2 Budget 2013

(1) Am 21.03.2012 übermittelte der BLRH gem. § 9 Abs. 3 LRHG die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2013ff.⁷

(2) Dabei kürzte der BLRH seinen Sachaufwand va. in den folgenden Posten:

- 0420 001 „Sonstige Amtsausstattung“
- 4000 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“
- 4570 „Druckwerke“
- 5900 „Schulungskosten“
- 6000 „Energiebezüge“
- 6301 „Leistungen der Post – Telefongebühren“
- 6440 „Sonstige Rechts- und Beratungskosten“.

(3) Der budgetierte Sachaufwand des BLRH verringerte sich in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2012) um 36.100 EUR bzw. 33,1%. Die Kürzung der oben ausgewiesenen Posten verursachte eine Reduzierung des budgetierten Sachaufwands für 2013 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 28%.

Sachaufwand 2009 - 2013

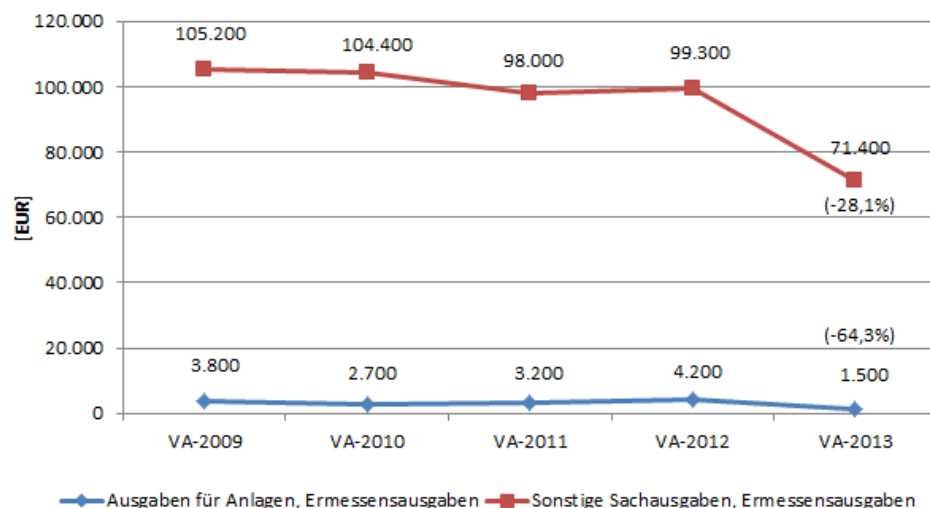


Abb. 1
Quelle: VA 2009 bis 2012

(4) Infolge der Kürzungen des Sachaufwands sah sich der BLRH veranlasst, im Februar 2013 einen Budgetnachtrag iHv. 27.500 EUR⁸ zwecks Gewährleistung der effizienten Aufgabenerfüllung des gesetzmäßigen Prüfauftrags zu beantragen. Damit war der budgetäre Status-Quo-Ante des Jahres 2010 wiederhergestellt.

Neben den Kürzungen beim Sachaufwand erfolgten von 2010 bis 30.06.2012 Rücklagenauflösungen iHv. 76.517 EUR. Der Stand an Rücklagen des BLRH belief sich per 01.08.2012 auf 8.917,59 EUR.⁹ Ende 2012 wurden die nicht ausgeschöpften Kreditmittel bei den Voranschlagsansätzen 1/002003 und 1/002009 iHv. 43.677,25 EUR einer Rücklage zugeführt. Am 31.12.2012 betrug der Rücklagenstand somit 46.584,84 EUR.

⁷ Vgl. Zl. LRH-1/144-2012

⁸ Ohne Personalaufwand (Schulungskosten)

⁹ Sämtliche budgetären Maßnahmen erfolgten in Übereinstimmung gem. § 9 Abs. 2 LRHG auf Anregung des per Ende Juli 2012 operativ ausgeschiedenen BLRH-Direktors.

(5) Die Personalausstattung des Jahres 2012ff. offenbarte eine Unterbesetzung im Bereich der rechts- und betriebswirtschaftlichen Ressourcen. Dies wog umso schwerer als der BLRH den ohnehin niedrigen Budgetansatz für Rechts- und Beratungskosten weiter kürzte.⁹ Ein Vergleich mit den anderen Landesrechnungshöfen zeigte, dass eine derartige Ausdünnung der rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Ressourcen einzig beim BLRH vorlag. Weiters war darauf zu verweisen, dass der BLRH selbst noch vor zwei Jahren drei RechtswissenschaftlerInnen im Planstellen-IST auswies.

(6) Dementsprechend leitete der BLRH im Oktober 2012 die Aufstockung der Personalressourcen um einen Juristen und einen Betriebswirt im Rahmen einer internen Ausschreibung im Amt der LReg. ein. Mangels interessierter bzw. qualifizierter Bewerber ist in einem nächsten Schritt eine externe Ausschreibung vorzunehmen. Der BLRH beabsichtigte im Vergleich zum Dienststellenplan seine Dienststellensumme somit um eine Dienststelle auf zehn aufzustocken. Die Anzahl der max. verfügbaren Prüfteams (unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips) wäre nach der Personalaufstockung von drei auf vier erhöht.

2.3 Budget 2014

(1) Am 12.03.2013 übermittelte der BLRH gem. § 9 Abs. 3 LRHG die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2014ff.

(2) Die gegenwärtige Personalausstattung der Jahre 2013ff. offenbarte eine Unterbesetzung im Bereich der rechts- und betriebswirtschaftlichen Ressourcen sowie die Prüftätigkeit einschränkende Kürzungen des Sachaufwands.

Mit der beantragten Ressourcenausstattung 2014ff. legte der BLRH sohin eine zweckmäßige sowie im nationalen Vergleich liegende Verhältnismäßigkeit von Aufgaben und Ressourcen vor.

3. Prüfungstätigkeit

3.1 Initiativprüfungen

Zum 31.12.2012 hatte der BLRH dem LT gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende Berichte aus Initiativprüfungen übermittelt:

- (1) Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften auf organisatorische Einsparungspotentiale¹⁰
- (2) Landwirtschaftliche Fachschule Güssing¹¹
- (3) Rechnungsabschluss 2010¹²

3.2 Antragsprüfungen

Zum 31.12.2012 hatte der BLRH dem LT gem. Art. 74a Abs. 3 L-VG folgende Berichte aus Anträgen übermittelt:

- (4) Überprüfung der Repräsentationsausgaben der Bgld. Landesregierung¹³
- (5) Überprüfung der Umsetzung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes¹⁴
- (6) Überprüfung des Verkaufs der Therme Stegersbach¹⁵

¹⁰ Vgl. ZI. LRH-300-23/12-2012.

¹¹ Vgl. ZI. LRH-300-25/16-2012.

¹² Vgl. ZI. LRH-300-27/11-2012.

¹³ Vgl. ZI. LRH-300-20/11-2012.

¹⁴ Vgl. ZI. LRH-300-26/10-2012.

¹⁵ Vgl. ZI. LRH-100-23/14-2012.

3.3 Gutachten- erstellung

Zum 31.12.2012 hatte der BLRH der Landesregierung gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 6 LRHG folgende Gutachten aus Anträgen übermittelt:

- (7) Gutachten betreffend die Gebarung der Gemeinde Kukmirn¹⁶

3.4 eingeleitete Prüfungsverfah- ren

Zum 31.12.2012 waren folgende Prüfungsverfahren eingeleitet:

- (1) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 (I)
- (2) Gebarung der Wohnbau Burgenland GmbH (A)
- (3) Überprüfung des Anlagevermögens der BELIG (A)
- (4) Überprüfung der Abwicklung des Jubiläumsjahres
- (5) 90 Jahre Burgenland(A)

3.5 einzuleiten- de Prüfungsver- fahren

- (1) Kaufprozess der GAV-Anteile (A)
- (2) Überstunden Beteiligungsmanagement (A)
- (3) Follow Up aus 2009: Gebarung der FH GmbH (I)
- (4) Follow Up aus 2009: Förderungen an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH (I)
- (5) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (I)

3.6 Quantitative Prüfungsergeb- nisse 2012

- (1) Bei der Überprüfung der Repräsentationsausgaben durch die Mitglieder der Landesregierung im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2011 stellte der BLRH fest (Auszug):

- Zur Bestreitung der im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeit entstandenen Repräsentationsausgaben standen den Mitgliedern der LReg. Budgetmittel in Form eines verrechenbaren Handverlages als jederzeit verfügbare Barmittel zur Verfügung.
- Die Verwendung der zugewiesenen Verläge wurde durch Vorlage der Verlagsabrechnung am Jahresende nachgewiesen. Nach Überprüfung der Verlagsabrechnung durch die Abt. 3 – Finanzen und Buchhaltung erfolgte die haushaltsmäßige Verrechnung.
- Die Überprüfung der Abrechnung der Handverläge für das Jahr 2010 aller Mitglieder der LReg. ergab keine Beanstandungen.
- Die haushaltsmäßige Verbuchung entsprach bei drei von 15 Handverlägen nicht den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).
- Im Jahr 2010 wurden die budgetierten Kreditmittel bei der VAST. 1/011009/7232 „Repräsentationen“ um rd. 48.500 EUR überschritten. Die Bedeckung dieser Kreditüberschreitung erfolgte durch Verstärkungsmittel iHv. 50.000 EUR.

- (2) Bei der Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften auf organisatorische Einsparungspotentiale stellte der BLRH fest (Auszug):

- Einsparungspotentiale erkannte der BLRH insbesondere bei den Personalausgaben der Bezirkshauptmannschaften Güssing und Jennersdorf. Ausgehend von der derzeitigen Organisation der BH im Burgenland würden allerdings Singulärmaßnahmen in Form (weiterer) Personaleinsparungen die auskunftsgemäß ohnehin bereits angespannte personelle Si-

¹⁶ Vgl. Zl. LRH-300-24/17-2012.

tuation in diesen BH weiter verschärfen und wären somit als nicht zielführend zu bezeichnen.

- Nach Auffassung des BLRH sollten daher vorrangig auf strategischer bzw. organisatorischer Ebene der BH Änderungen vorgenommen werden.
- Der BLRH empfahl mittel- bis langfristig die organisatorische Zusammenlegung der BH GS und JE. Zwecks Beibehaltung der Bürgernähe und Kundenzufriedenheit wäre allerdings eine den modernen Anforderungen entsprechende Außen- bzw. Bürgerservicestelle in JE einzurichten.
- Unter der Prämisse, dass mit der oa. organisatorischen Maßnahme die Ausgaben pro Einwohner (EW) der BH GS und JE an die durchschnittlichen Ausgaben pro EW der übrigen fünf BH angeglichen werden, ist aus der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme mit Einsparungen für das Land Burgenland in einer Größenordnung von bis zu rd. EUR 0,7 Mio. p.a. zu rechnen.
- Die Anzahl der Bediensteten in den BH reduzierte sich von 2006 bis 2010 um rd. 2% bei gleichzeitiger Erhöhung der Fallzahlen bzw. des Outputs um rd. 10%. Dieser Entwicklung lag keine umfassende mittel- bis langfristige Personalstrategie zugrunde. Der BLRH erachtete diese va. angesichts der hohen Qualitätsanforderungen bei der Aufgabenerfüllung iVm. den auf Grund der Verlagerung der Altersstruktur mittelfristig bevorstehenden Pensionierungen als dringlich erforderlich.

(3) Bei der Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing (LFS) stellte der BLRH fest (Auszug):

- Zum Prüfungszeitpunkt war die Leitung der LFS Güssing weder definitiv besetzt noch ausgeschrieben.
- Auf Grund eines rudimentären Budgetierungsprozesses wurden Ausgabenüberschreitungen wurden über Jahre allein aus der Entnahme von Rücklagen gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit der LFS konnte dadurch im Jahr 2012 nur mehr im Wege von budgetären Sondermaßnahmen des Landes sichergestellt werden.
- Die Internatsbeiträge lagen deutlich unter jenen vergleichbarer Einrichtungen. Dies obwohl Anstrengungen der LFS zur Hebung des Ausstattungsgrades zu einem als überaus angemessenen Standard geführt haben.
- Die Einhebung des Pferdeausbildungsbeitrages erfolgte ohne rechtliche Grundlage. Die Festsetzung der Höhe desselben lag im Ermessen der Schulleitung.
- Entgegen der Regelung im Mietvertrag war keine jährliche Detailvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Reitstall bezüglich der Anzahl der benötigten Pferde für das jeweilige Schuljahr abgeschlossen worden.
- Sowohl der Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung lag entgegen § 2 Abs. 1 Z 26 der Geschäftsordnung der burgenländischen Landesregierung (GeoL) keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde.
- Eine Fortführung des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing war auf Grund der vorliegenden Unterlagen aus technischer Sicht sowie aus der Sicht des Bedienstetenschutzes nur bis längstens Mitte des Jahres 2013 zulässig.

- Als Grundlage für die Budgeterstellung sowie die bauliche Adaptierung des Wirtschaftsbetriebes empfahl der BLRH die ehestmögliche Erstellung eines verbindlichen Konzeptes betreffend die Entwicklung der Landwirtschaft und des Tierbereiches in Richtung eines de facto „Wirtschaftsbetriebes“ im Sinne einer möglichst hohen Eigenversorgung.
- Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der LFS Güssing war ein Neubau der Wirtschaftsgebäude als sinnvollste Lösung zu präferieren, da eine Sanierung der bestehenden Anlage aus bautechnischen, veterinärfachlichen und betriebsablauf-technischen Gründen als nicht zielführend erachtet wurde.

(4) Bei der Überprüfung des RA 2010 wurde festgestellt (Auszug):

- Im Rechnungsjahr 2010 ergaben die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben von je rd. 1,41 Mio. EUR eine ausgeglichene Haushaltsrechnung.
- Einen wesentlichen Anteil am ausgeglichenen Gebarungsergebnis hatten die Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen iHv. rd. 158,9 Mio. EUR sowie eine Darlehensaufnahme iHv. rd. 24,7 Mio. EUR.
- Aufgrund des kontinuierlichen Rückganges der Öffentlichen Sparquote und der Eigenfinanzierungsquote bzw. des Anstiegs der Verschuldungsdauer (2007 - 2010) sowie der negativen Entwicklung der Schuldendienstquote und der freien Finanzspitze (2009 - 2010) bestand Handlungsbedarf zur Konsolidierung des Landeshaushalts.
- Die öffentliche Sparquote sank in den Jahren 2007 bis 2009 von rd. 7,4% auf 5,7% ab. Im Jahr 2010 lag die öffentliche Sparquote bei rd. 1,9%, das - in absoluten Werten dargestellte - „öffentliche Sparen“ betrug rd. 49,6 Mio. EUR. Die in den Jahren 2007 bis 2010 anhaltend sinkenden Werte der öffentlichen Sparquote wiesen auf eine sinkende Finanzkraft hin.
- Der Gesamtschuldenstand erhöhte sich 2010 durch die Neuaufnahme eines Darlehens um rd. 24,7 Mio. EUR auf rd. 231,5 Mio. EUR. Dieser zusätzliche Darlehensbedarf wurde zur Bedeckung des Abganges 2010 benötigt.
- Der Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen verringerte sich gegenüber den Vorjahren durch den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen deutlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010.
- Der Verkauf bzw. die Einlösung von Wohnbauförderungsdarlehen kam dem Landeshaushalt zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs sowie dem Haushaltsausgleich zu Gute. Die Folge daraus war jedoch, dass künftig im Landeshaushalt Einnahmen aus der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen wegfallen.

(5) Bei der Überprüfung des Verkaufs der Therme Stegersbach stellte der BLRH fest (Auszug):

- Entgegen den rechtlichen Bestimmungen beauftragte der Vorstand der WiBAG ein Aufsichtsratsmitglied der WiBAG ohne Beschluss des Aufsichtsrates mit Rechtshandlungen gegen ein Entgelt in der Höhe von 95.000 EUR.
- Die WiBAG vereinbarte für die rechtliche Betreuung des Verkaufs der Thermen Stegersbach und Lutzmannsburg ein Pauschalhonorar. Die WiBAG privatisierte bis zum Ende der Prüfungshandlungen des BLRH nur die Therme Stegersbach, bezahlte aber das gesamte Pauschalhonorar aus.

- Die Frist zur Interessenbekundung betrug zwei Wochen. Der BLRH vertrat die Ansicht, dass eine zweiwöchige Frist nicht ausreichte, um sämtlichen potentiellen Erwerbern die Möglichkeit einer Interessensbekundung einzuräumen. Er verwies hierbei auf die von der Europäischen Kommission festgelegte Frist von mindestens zwei Monaten.
 - Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat mittels Tischvorlage kurzfristig über das Ergebnis des Verkaufsverfahrens. Der Aufsichtsrat erteilte in derselben Sitzung seine Zustimmung zum Verkauf der Therme.
 - Die Vorgangsweise des Vorstandes hinsichtlich der Veräußerung der für den Golfbetrieb notwendigen Liegenschaften wich vom Aufsichtsratsbeschluss ab.
 - Der WiBAG wäre durch die Transaktion ein Eigenmittelverzehr in der Höhe von rd. 7 Mio. EUR entstanden. Dieser reduzierte sich durch den Einsatz von flankierenden Maßnahmen des Landes auf rd 1,5 Mio. EUR.
 - Bis zum Ende der Prüfungshandlungen des BLRH im April 2012 haftete aus dem aufgenommenen Darlehen, zu dessen Bedienung sich das Land verpflichtete, ein Betrag von rd. 5,33 Mio. EUR aus.
- (6) Bei der Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes (BMG) stellte der BLRH fest:
- Der Produktkatalog der BH wurde im Hinblick auf die BMS-Aktivitäten bis Ende Juni 2012 weder umfassend evaluiert noch modifiziert. Der mit dem BMS-Vollzug verbundene Zeit- und Personalaufwand war intransparent und lückenhaft dokumentiert.
 - Im Landesvoranschlag 2010 und 2011 waren keine spezifischen Vorschlagstellen für die BMS-Einnahmen eröffnet.
 - Für die Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Vermögensprüfung existierten keine landesweiten einheitlichen Prüfstandards.
 - Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Vornahme von grundbücherlichen Sicherstellungen bei einem BMS-Bezug von länger als sechs Monaten wurde lediglich in 0,9% der Fälle in Anspruch genommen.

4. Projekte

4.1 Kooperationen

(1) Der BLRH forcierte ab August 2012 den Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich.

Der Einladung zur Teilnahme an den fachspezifischen Wissensgemeinschaften des RH wird zu Gunsten des Wissenstransfers innerhalb der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle nach Maßgabe des fachlichen Mehrwert sowie der zeitlichen und personellen Ressourcen nachgekommen.

In der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ der Landes-Rechnungshöfe nimmt der BLRH im Rahmen der Erarbeitung neuer Richtlinien („Leitfaden für Prüfungen im Krankenanstaltenbereich“) eine aktive Rolle wahr.

Ebenso beteiligt sich der BLRH an der ARGE Förderwesen unter der Leitung des Wiener Kontrollamts, mit dem Ziel neben dem Informationsaustausch eine gemeinsame und somit vergleichbare Basis für die Prüfung von Förderungen der öffentlichen Hand zu erarbeiten.

(2) Der Aufbau bzw. Relaunch einer gemeinsamen Internet-Plattform unter Einbindung weitest gehend aller Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle unter der Federführung des RH wird im Sinne des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie zum Nutzen der Prüfungsplanung und Prüfungstätigkeiten des BLRH unterstützt.

Eisenstadt, im März 2013
Der Landes-Rechnungshofdirektor:
Mag. Andreas Mihalits eh.